

## Antrag

der Abgeordneten Kathrin Vogler, Ates Gürpınar, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Jan Korte, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Heidi Reichinnek, Dr. Petra Sitte, Jessica Tatti und der Fraktion DIE LINKE.

### Mehrwertsteuer auf Arzneimittel absenken – Anhebung der Zusatzbeiträge für gesetzlich Krankenversicherte verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Den gesetzlichen Krankenkassen droht für das kommende Jahr ein Defizit, das von der Bundesregierung vorsichtig auf 17 Mrd. Euro geschätzt wird. Diese Unterfinanzierung der gesetzlichen Krankenkassen ist nicht zuletzt Folge einer verfehlten Gesundheitspolitik der vergangenen Bundesregierungen, deren Gesetze den Krankenkassen immer höhere Ausgaben bescherten, ohne dass die Einnahmehasis nachhaltig verbessert wurde.

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ist vorgesehen, dass gesetzlich Versicherte bzw. die Beitragszahlenden mehr als 11 Mrd. Euro dieses 17-Milliarden-Lochs tragen sollen, über Erhöhung der Zusatzbeiträge sowie durch Anzapfen der größtenteils durch Mitgliedsbeiträge aufgebrachten Rücklagen und Reserven bei Krankenkassen und Gesundheitsfonds. Allein über eine Anhebung des durchschnittlichen Zusatzbeitrags sollen 4,8 bis 5 Mrd. Euro der Finanzlücke der Krankenkassen gedeckt werden.

Eine Absenkung der Mehrwertsteuer auf verschreibungspflichtige Arzneimittel senkt die Ausgaben der Krankenkassen um rund 5 Mrd. Euro, also um den gleichen Betrag, den die Erhöhung des Zusatzbeitrags bringen soll. Durch den abgesenkten Mehrwertsteuersatz auf Arzneimittel kann verhindert werden, dass die Zusatzbeiträge erhöht werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der für Arzneimittel zukünftig den ermäßigten Mehrwertsteuersatz vorsieht;
2. im Gesetzentwurf für ein GKV-Finanzstabilisierungsgesetz auf die Erhöhung des durchschnittlichen Zusatzbeitrags um 0,3 Prozentpunkte zu verzichten und so die Beitragszahlenden nicht um weitere knapp 5 Mrd. Euro zu belasten.

Berlin, den 20. September 2022

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

## Begründung

Die Beitragszahlenden sollen nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein GKV-Finanzstabilisierungsgesetz den Löwenanteil der drohenden Finanzlücke bei den Krankenkassen stemmen. Durch Absenkung der Mehrwertsteuer auf den ermäßigten Satz kann zumindest auf die von der Bundesregierung geplante Anhebung der Zusatzbeiträge verzichtet werden, da die Ausgabenseite der Krankenkassen mindestens in gleicher Höhe entlastet wird.

Der Markt für verschreibungspflichtige Arzneimittel hingegen ist derart stark reguliert, dass diese Mitnahmeeffekte für Hersteller\*innen und Dienstleistende zum weit überwiegenden Maß ausgeschlossen werden können. Das gilt insbesondere komplett für den allergrößten Anteil sämtlicher Arzneimittelausgaben, nämlich für die Arzneimittel, die zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen verschrieben werden. Hier ist sichergestellt, dass eine Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf Arzneimittel die Ausgaben der Krankenkassen unmittelbar um diesen Betrag absenkt und so zu Einsparungen führt, die eine Erhöhung der Zusatzbeiträge verhindern können. Somit käme es zu einer finanziellen Entlastung und sozialen Unterstützung für weite Teile der Bevölkerung in voller Höhe der Verringerung der Steuereinnahmen.

Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz gilt in Deutschland für Lebensmittel, aber u.a. auch für Hotelübernachtungen, Stadionbesuche oder Schnittblumen. Die Fraktion DIE LINKE hat bereits 2006 einen Antrag mit der Forderung gestellt, eine Absenkung der Mehrwertsteuer ebenso für Arzneimittel vorzusehen (vgl. „Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes für apothekenpflichtige Arzneimittel auf 7 Prozent“, Drs. 16/732 vom 16. 02. 2006).

24 der 27 EU-Mitgliedsstaaten erheben einen zum Teil bis auf Null reduzierten Mehrwertsteuersatz auf Arzneimittel. Außer in Deutschland wird nur in Dänemark und Bulgarien der volle Mehrwertsteuersatz auf Arzneimittel erhoben. In den anderen EU-Staaten sieht es wie folgt aus:

Malta:	0 (anstelle 18) Prozent;
Irland:	0 (anstelle 23) Prozent;
Schweden:	0 (anstelle 25) Prozent;
Frankreich:	2,1 (anstelle 20) Prozent;
Luxemburg:	3 (anstelle 17) Prozent;
Spanien:	4 (anstelle 21) Prozent;
Zypern:	5 (anstelle 19) Prozent;
Litauen:	5 (anstelle 21) Prozent;
Kroatien:	5 (anstelle 25) Prozent;
Ungarn:	6 (anstelle 27) Prozent;
Portugal:	6 (anstelle 23) Prozent;
Griechenland:	6 (anstelle 24) Prozent;
Belgien:	6 (anstelle 21) Prozent;
Polen:	8 (anstelle 23) Prozent;
Niederlande:	9 (anstelle 21) Prozent;
Rumänien:	9 (anstelle 19) Prozent;
Estland:	9 (anstelle 20) Prozent;
Slowenien:	9,5 (anstelle 22) Prozent;
Slowakei:	10 (anstelle 20) Prozent;
Österreich:	10 (anstelle 20) Prozent;
Tschechien:	10 (anstelle 21) Prozent;

Italien: 10 (anstelle 22) Prozent;  
Finnland: 10 (anstelle 24) Prozent;  
Lettland: 12 (anstelle 21) Prozent;

wobei in einigen dieser Staaten die Absenkung der Mehrwertsteuer differenziert erfolgt, zum Beispiel nur für verschreibungspflichtige oder nur für erstattungsfähige Arzneimittel (Quelle: ABDA: Die Apotheke -Zahlen Daten Fakten 2022).

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*